

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 29.11.2017 TOP 6
Teilfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003, Fortschreibung des Kapitels 4.2.5. Erneuerbare Energien, Plansätze 4.2.5.1. „Allgemeine Grundsätze,, und 4.2.5.3. „Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“; Anhörung der Träger öffentlicher Belange	
Anlagen: - Pläne, Vorbehaltsgebiet Nr. 124, Weitenung - Regionalplan, Oberbruch	

I. Sachverhalt:

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein führt eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch und hat die Kommunen mit Schreiben vom 24. August 2017 aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Stadt Bühl ist durch ein Vorbehaltsgebiet Nr. 124 auf Gemarkung Weitenung westlich, entlang der Autobahn betroffen. Dieses Gebiet ist aus unserer Sicht nicht realisierbar, da es sich um eine Ausgleichsfläche im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Autobahnausbau, in Bundeseigentum, handelt. Darüber hinaus sind nördlich noch Waldflächen vorhanden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre jedoch der Bereich Badeseer Oberbruch sinnvoll. Hier hat der Betreiber in den letzten Jahren immer wieder sein Interesse bekundet, eine derartige Anlage in Verbindung mit der Anlage von überdachten Stellplätzen einzurichten. Als bisher schutzwürdiger Bereich im Regionalplan war das nicht möglich. Dortige Flächen könnten nun als Photovoltaikfreiflächen ausgewiesen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, nachfolgende Stellungnahme an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein abzugeben:

...

Der Oberbürgermeister

Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Baumeisterstraße 2
76137 Karlsruhe

01. Dezember 2017

**Teilfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003,
Fortschreibung des Kapitels 4.2.5. Erneuerbare Energien, Plansätze
4.2.5.1. „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.3. „Vorbehaltsgebiete für
regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen“;
Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgeschlagene Flächenausweisung im Regionalplan beurteilte der Gemeinderat der Stadt Bühl in seiner Sitzung am 29. November 2017 für nicht sinnvoll, da eine Ausgleichsfläche für den Autobahnausbau und nördlich davon Waldflächen diese nicht zulassen.

Der Gemeinderat schlägt vor, eine Fläche beim Badensee Oberbruch dafür vorzusehen. Der Betreiber hat in den letzten Jahren immer wieder sein Interesse bekundet, eine derartige Anlage in Verbindung mit der Anlage von überdachten Stellplätzen einzurichten. Bisher hatte der Regionalplan dem widersprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Schnurr

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthaltungen		